



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Subventionen für Landwirtschaft: Kosten, Nutzen und politische Zielsetzung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche direkten Agrarbeihilfen flossen 2024 an bayerische Landwirte (bitte Summe und Durchschnitt pro Betrieb)? | 3 |
| 1.2 | Wie verteilen sich diese Gelder auf den ökologischen und den konventionellen Landbau? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Betriebe erhielten keine Subventionen? | 3 |
| 2.1 | Welche Landesprogramme ergänzen die EU-Direktzahlungen? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist deren jeweiliges Budget im laufenden Haushaltsjahr? | 3 |
| 2.3 | Welche Kofinanzierungsquoten übernimmt der Freistaat? | 3 |
| 3.1 | Welche Bedingungen müssen Betriebe erfüllen, um Zahlungen aus der zweiten Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) zu erhalten? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Anträge wurden 2024 abgelehnt, weil Auflagen nicht erfüllt waren? | 4 |
| 3.3 | Welche Auflagen wurden am häufigsten verletzt? | 4 |
| 4.1 | Welche Summe wurde 2024 für Umstellungsprämien auf Biolandbau ausgezahlt? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Betriebe nahmen diese Prämie in Anspruch? | 5 |
| 4.3 | Wie viele stellten nach Ablauf der Bindungsfrist wieder auf konventionell um? | 5 |
| 5.1 | Wie hoch sind die Gesamtverwaltungskosten (Personal, IT, Kontrollen) für die Vergabe landwirtschaftlicher Subventionen in Bayern? | 5 |
| 5.2 | Welche Prüfungsichte gilt für die Einhaltung der Auflagen? | 5 |
| 5.3 | Wie viele Betriebe mussten 2024 Fördermittel teilweise oder vollständig zurückzahlen? | 5 |

6.1	Wie viele Fälle von Subventionsbetrug wurden seit 2018 zur Anzeige gebracht?	5
6.2	Welche Gesamtschadenssumme entstand dadurch?	5
6.3	Wie viele rechtskräftige Urteile liegen inzwischen vor?	6
7.1	Welche Auswirkungen haben Subventionen auf die Wettbewerbsfähigkeit kleinbäuerlicher Betriebe im Vergleich zu Agrarkonzernen?	6
7.2	Plant die Staatsregierung eine Obergrenze pro Betriebsgröße?	6
7.3	Welche Modelle sind hierzu in der Diskussion?	6
8.1	Welche Subventionskürzungen beabsichtigt Bayern im Lichte der Schuldenbremse?	6
8.2	Welche ökologischen bzw. sozialen Ziele müssen dann zurückgestellt werden?	6
8.3	Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass der ländliche Raum dennoch wirtschaftlich attraktiv bleibt?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 30.09.2025

Vorbemerkung:
Die Antworten sind auf den Ressortbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) beschränkt.

1.1 Welche direkten Agrarbeihilfen flossen 2024 an bayerische Landwirte (bitte Summe und Durchschnitt pro Betrieb)?

Direkte Agrarbeihilfen im Rahmen vom Mehrfachantrag 2024	Anzahl Betriebe	Gesamtbetrag in Euro	Durchschnitt pro Betrieb in Euro
Direktzahlungsprogramme ¹	96 963	865.429.911	8.925

¹ In den Direktzahlungen sind enthalten: Einkommensgrundstützung, Umverteilungsprämie, Zahlung für Junglandwirte, Ökoregelungen 1 bis 7, Mutterkuhprämie, Mutterschaf- und Ziegenprämie.

1.2 Wie verteilen sich diese Gelder auf den ökologischen und den konventionellen Landbau?

Fördermaßnahmen im Rahmen vom Mehrfachantrag 2024	Auszahlung an ökologische Betriebe in Euro	Auszahlung an konventionelle Betriebe in Euro
Direktzahlungsprogramme	147.639.427	717.790.484

1.3 Wie viele Betriebe erhielten keine Subventionen?

Hierzu kann die Staatsregierung keine Aussage treffen, da die Grundgesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe, die potenzielle Mehrfachantragsteller sind, nicht bekannt ist.

2.1 Welche Landesprogramme ergänzen die EU-Direktzahlungen?

Die EU-Direktzahlungen werden durch die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und die Ausgleichszulage (AGZ) ergänzt.

2.2 Wie hoch ist deren jeweiliges Budget im laufenden Haushaltsjahr?

Die Haushaltsmittel 2025 einschließlich der EU- und Bundesmittel sowie zusätzlicher Landesmittel (Top-ups) betragen für die AUKM 319.103.100 Euro (für das Kulturlandschaftsprogramm – KULAP) und die AGZ 111.800.000 Euro.

2.3 Welche Kofinanzierungsquoten übernimmt der Freistaat?

Der Freistaat finanziert bei der AGZ und dem KULAP jeweils 20 Prozent der Mittel, die durch den Bund und die EU kofinanziert werden.

3.1 Welche Bedingungen müssen Betriebe erfüllen, um Zahlungen aus der zweiten Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) zu erhalten?

Antragsberechtigt im KULAP sind:

- Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, unabhängig der gewählten Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und während des gesamten Verpflichtungszeitraums mind. 3,0000 ha förderfähige Fläche einschl. Teichflächen selbst bewirtschaften,
- Teichwirte auch unter 3,0000 ha förderfähiger Fläche bei K75 „Extensive Teichwirtschaft mit Amphibienschutz“ bzw. K76 „Extensive Teichwirtschaft“,
- Gartenbau- und Sonderkulturbetriebe auch unter 3,0000 ha förderfähiger Fläche (Betriebe, welche auf dem überwiegenden Teil ihrer förderfähigen Fläche [mehr als 50 Prozent] einen oder mehrere der folgenden NC vorweisen: Gemüse [NC 610–648], Küchenkräuter, Heil- und Gewürzpflanzen [NC 650–687], Rollrasen [NC 702], Mohn [NC 706], Erdbeeren [NC 707], Zierpflanzen [NC 720–798], Kernobst [NC 825], Steinobst [NC 826], Beerenobst, z. B. Johannis-, Stachel-, Heidel- und Himbeeren [NC 827], Sonstige Obstanlagen [z. B. Holunder, Sanddorn; NC 829], Haselnüsse [NC 833], Walnüsse [NC 834], sonstige Schalenfrüchte [NC 835], Baumschulen [nicht Beerenobst; NC 838], Hopfen [NC 856], Spargel [NC 860], Artischocken [NC 861]) oder der Nachweis der Beitragspflicht bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- Alm- und Weidegenossenschaften oder
- Weinbaubetriebe, die in der Weinbaukartei erfasst sind

(vgl. auch Merkblätter zu den AUKM im Förderwegweiser des StMELF).

3.2 Wie viele Anträge wurden 2024 abgelehnt, weil Auflagen nicht erfüllt waren?

Im Jahr 2024 wurden jeweils abgelehnt bei der AGZ 3 789 Betriebe und bei den AUKM 824 Betriebe.

3.3 Welche Auflagen wurden am häufigsten verletzt?

(jeweils Anzahl Betriebe)	AGZ	AUKM
allgemeine Ablehnungsgründe (Fläche, Antrag, sonstige Ablehnungsgründe)	3 770	782
Auflagenverstöße (und Konditionalitätsverstoß)	19	42

4.1 Welche Summe wurde 2024 für Umstellungsprämien auf Biolandbau ausgezahlt?

Für Neueinsteiger in den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb wird während der Umstellungsphase in den ersten beiden Verpflichtungsjahren eine höhere Zuwendung/Prämiensatz gewährt. Im Antragsjahr 2024 wurden 7,1 Mio. Euro ausgezahlt.

4.2 Wie viele Betriebe nahmen diese Prämie in Anspruch?

Im Antragsjahr 2024 erhielten 640 Antragsteller die erhöhte Prämie.

4.3 Wie viele stellten nach Ablauf der Bindungsfrist wieder auf konventionell um?

Da die jeweilige weitere Entwicklung der Betriebe nicht bekannt ist, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

5.1 Wie hoch sind die Gesamtverwaltungskosten (Personal, IT, Kontrollen) für die Vergabe landwirtschaftlicher Subventionen in Bayern?

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 58 Mio. Euro.

5.2 Welche Prüfungsdichte gilt für die Einhaltung der Auflagen?

Die Vorgaben der Konditionalität werden jährlich bei 1 Prozent der Antragsteller auf relevante Zahlungen, die den Vorgaben der Konditionalität unterliegen, kontrolliert (vgl. www.stmelf.bayern.de¹).

Die EU gibt den Zahlstellen vor, dass sie ein zuverlässiges Kontroll- und Sanktionssystem einrichten müssen. Für die Kontrollen aller Flächenförderungen ist in Anlehnung an die früheren Vorgaben der EU-Kommission eine Kontrollquote von 3 Prozent der Feldstücke festgelegt. Für die gekoppelten Tierprämien ist im Bundesrecht eine Kontrollquote von 3 Prozent der Antragsteller bzw. 5 Prozent der Antragsteller bei erhöhten Feststellungen geregelt.

5.3 Wie viele Betriebe mussten 2024 Fördermittel teilweise oder vollständig zurückzahlen?

Insgesamt haben 1428 Betriebe Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide erhalten.

6.1 Wie viele Fälle von Subventionsbetrug wurden seit 2018 zur Anzeige gebracht?

Seit 01.01.2018 wurden den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften (bis 30.06.2025) gem. §6 Subventionsgesetz ca. 90 Fälle mit Verdacht auf Subventionsbetrug mitgeteilt.

6.2 Welche Gesamtschadenssumme entstand dadurch?

Eine Zahl über die Gesamtschadenssumme liegt nicht vor, da die Schadenssumme allenfalls bei der Strafzumessung eine Rolle spielt. Für diese sind ausschließlich die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Generell gilt, dass jeder Verdachtsfall auf Subventionsbetrug ungeachtet seiner Höhe aufgrund gesetzlicher Regelungen der Staatsanwaltschaft vorzulegen ist.

1 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html>

6.3 Wie viele rechtskräftige Urteile liegen inzwischen vor?

Seit 2018 erfolgten insgesamt 32 rechtskräftige Verurteilungen aufgrund eines Strafbefehls oder eines Strafurteils.

7.1 Welche Auswirkungen haben Subventionen auf die Wettbewerbsfähigkeit kleinbäuerlicher Betriebe im Vergleich zu Agrarkonzernen?

Direktzahlungen einschließlich der Förderung der ersten Hektare stärken kleinbäuerliche Betriebe und sind ein wichtiger Baustein, um deren strukturelle Nachteile gegenüber Agrarkonzernen auszugleichen.

7.2 Plant die Staatsregierung eine Obergrenze pro Betriebsgröße?

Für die Staatsregierung ist hinsichtlich der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur besseren Unterstützung von kleineren und mittleren Familienbetrieben grundsätzlich eine Obergrenze ab einer bestimmten Betriebsgröße denkbar. Konkrete Planungen hierzu gibt es nicht.

7.3 Welche Modelle sind hierzu in der Diskussion?

Im Hinblick auf die künftige Gemeinsame Agrarpolitik ab 2028 hat die EU-Kommission am 16.07.2025 vorgeschlagen, die Direktzahlungen degressiv zu gestalten und pro Betrieb und jährlicher Zahlung folgende Kürzungen der Einkommensstütze vorzunehmen:

- über 20.000 Euro bis 50.000 Euro: Kürzung um 25 Prozent
- über 50.000 Euro bis 75.000 Euro: Kürzung um 50 Prozent
- über 75.000 Euro: Kürzung um 75 Prozent.
- Obergrenze 100.000 Euro pro Betrieb und Jahr.

8.1 Welche Subventionskürzungen beabsichtigt Bayern im Lichte der Schuldenbremse?

8.2 Welche ökologischen bzw. sozialen Ziele müssen dann zurückgestellt werden?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Schuldenbremse ist ein Instrument des Bundeshaushalts. Nach den mittelfristigen Planungen des Bundes sind keine Kürzungen der Bundesmittel in der für Bayern wichtigen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorgesehen. Insofern werden auch keine Änderungen der Ziele notwendig.

8.3 Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass der ländliche Raum dennoch wirtschaftlich attraktiv bleibt?

Die Staatsregierung setzt sich auf allen Ebenen für eine starke verlässliche Mittelausstattung zur Förderung der ländlichen Räume ein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.